

Telefon: 0 233-22988
Telefax: 0 233-21238
Az.: 912/273/S/18

Kommunalreferat
Immobilien-service

**Die Stadt München soll auf den Kauf der Immobilie
Westendstraße 210 verzichten**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 25 - Laim vom 19.11.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17742

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim vom 19.11.2019, auf den Kauf der Immobilie Westendstraße 210 zu verzichten.
Inhalt	Abschließende Befassung des Stadtrates mit der Empfehlung der Bürgerversammlung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim kann nicht entsprochen werden. Sie ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Westendstraße 210, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027, Umlegungsverfahren Nr. 79
Ortsangabe	25. Stadtbezirk Laim, Westendstraße

Telefon: 0 233-22988
Telefax: 0 233-21238
Az.: 912/273/S/18

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Die Stadt München soll auf den Kauf der Immobilie
Westendstraße 210 verzichten**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 25 - Laim vom 19.11.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17742

3 Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072
2. Stadtplan
3. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 19.11.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072 mit folgendem Inhalt mehrheitlich angenommen (Begründung s. Anlage 1):

„Die Stadt München soll auf den Kauf der Immobilie Westendstr. 210 verzichten, auch auf einen Tausch gegen ein anderes Grundstück.“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Antrag zielt darauf ab, den für die Umsetzung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 2027 „Westend-/ Zschokkestraße“ (Anlage 3), gebilligt mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15567), erforderlichen Abriss des Wohngebäudes an der Westendstraße 210 zu verhindern.

Das Gebäude Westendstraße 210 befindet sich im Umgriff des o.g. B-Plans, für den das Umlegungsverfahren Nr. 79 eingeleitet wurde. Im Rahmen der Umlegung geht das Grundstück auf die Landeshauptstadt München über. Zur Neustrukturierung des Areals ist der Abriss des Gebäudes erforderlich. Die bisherige Eigentümerin des Grundstücks, eine Genossenschaft, stellt sicher, dass den Mietern adäquate Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Mit Umsetzung des B-Plans ab dem Jahr 2023 werden u.a. etwa 1.060 dringend benötigte Wohnungen, eine Schule, vier Kindertagesstätten und ein Bürokomplex errichtet.

2. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 – Laim vom 19.11.2019 kann nicht entsprochen werden. Sie ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO erledigt.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 – Laim. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2020 mit der Thematik befasst und der Sitzungsvorlage zugestimmt.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlung der Bürgerversammlung mit diesem Beschluss abschließend behandelt wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim vom 19.11.2019 wird nicht entsprochen. Sie ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO erledigt.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - KD-GV/S

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
as Kommunalreferat – IS-ZA
das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle West
z.K.

Am _____